

Der neue Schützenausweis (Einführung: 07/23)



Abbildung: Aussehen des Schützenpasses ab 2023

Weitere Neuerungen ab 2023:

- Seit 2023 ist die Einsendung von ungültigen Pässen und Verlustanträgen allgemein nicht mehr notwendig. Ist ein Pass ungültig, kann dieser seit 2023 vom Verein datenschutzkonform vernichtet werden.
- Ebenso können auch ab 2023 Anträge als Scan an den Gau gesendet werden, um den Ablauf zu vereinfachen, Kosten zu sparen und die Umwelt weniger zu belasten.
- Um die Umwelt zu schonen, werden ab dem 01.04.2023 vom BSSB keine Kunststoff-Schutzhüllen für die Schützenausweise-Plastikkarten mehr ausgeliefert.

Was benötige ich für einen Schützenpass-Antrag?

Liebe Schützinnen und Schützen, hier habe ich Euch in einer Übersicht dargestellt, wie bei Änderungen Eurer Daten bzw. bei einem Antrag auf Änderung des Schützenpasses zu verfahren ist:

1. Änderung von Daten im BSSB Programm: Straße / Wohnort / Telefonnummer / Faxnummer / Handynummer / E-Mail Adresse **kein Antrag nötig**. (Kann vom 01.01 bis 31.12 gemacht werden)
2. Änderung des Namens, Vornamens oder Geburtsdatums im BSSB Programm. Hier ist ein **Änderungsantrag** für einen neuen Schützenpass notwendig, der Schützenpass oder eine Verlustmeldung muss nicht mehr eingereicht werden. (kann vom 01.01. bis 31.12. beantragt werden)

3. Schützenpass ist nicht mehr lesbar. Hier ist ein Antrag für einen neuen Schützenpass notwendig. (kann ganzjährig beantragt werden)

4. Einträge Disziplinen für Zweitvereine – einzureichen über den Erstverein sind nur in der Zeit von **15.07. bis 15.08.** möglich. Hier ist ein Änderungsantrag für einen neuen Schützenpass notwendig. Der alte Schützenpass, das Sonderblatt oder eine Verlustmeldung muss nicht mehr eingereicht werden.

5. Erstvereinswechsel - einzureichen über den alten Erstverein Änderungsantrag für einen neuen Schützenpass mit Antrag auf Erstvereinswechsel. Der alte Schützenpass, das Sonderblatt oder eine Verlustmeldung muss nicht mehr eingereicht werden. (Meldezeitraum 15.07. bis 15.08.)

Hinweis zur Behandlung bei Erstvereinswechsel

Bei einem Erstvereinswechsel zum 01.01.???? sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- a) Ein Mitglied tritt zum 31.12.???? bei seinem bisherigen Erstverein aus und wird zum 01.01.???? Erstmitglied in einem neuen Verein (bei dem er bisher noch nicht Mitglied war). Der alte Ausweis muss nicht zurückzugeben werden. Das Mitglied erhält nach einer 6-monatigen Sperrfrist seinen Ausweis am 01.07.20??. Sollte das Mitglied für die Teilnahme an Preisschießen einen Versicherungsnachweis benötigen so kann eine entsprechende Erklärung beim BSSB angefordert werden. (über den Gau Mitgliederverwalter)

- b) Ein Mitglied tritt bei seinem bisherigen Verein zum 31.12.20?? aus und wird Erstmitglied bei seinem bisherigen Zweitverein. Der alte Ausweis muss nicht zurückzugeben werden. Das Mitglied erhält nach einer 6-monatigen Sperrfrist seinen Ausweis am 01.07.?????. Sollte das Mitglied für die Teilnahme an Preisschießen einen Versicherungsnachweis benötigen so kann eine entsprechende Erklärung beim BSSB angefordert werden.

- c) Bei einem Vereinswechsel (ohne Austritt !!) zwischen Erstverein/Zweitverein (oder umgekehrt) gilt der bestehende Ausweis bis zum 30.06.?????. Ein Erstvereinswechsel im Laufe des Beitragsjahres (nach erfolgter Hauptmeldung) kann erst in der Zeit von 15.07.20?? bis 15.08.20?? bearbeitet werden.

Termine	Bemerkungen
01.01 - 31.12.	Neue Mitglieder müssen unverzüglich an den Gau gemeldet werden
bis 07.01.	Austritte zum 31.12. des abgelaufenen Geschäftsjahres sind noch möglich
bis 30.06.	Sperrfrist wenn der Erstvereinswechsel mit Austritt zum 01.01. erfolgt ist.
15.07. - 15.08. (15.09.)	Anträge zu Erstvereinswechsel, Änderungen der Disziplinen und Zweitvereinseinträge – ohne Sperrfrist (Eine Änderung über MeinBSSB hat eine spätere Abgabefrist.)

Das Geschäftsjahr des BSSB ist vom 01.01. bis 31.12.

Solltet Ihr einen Antrag im ZMI Programm machen und ich innerhalb **zwei Woche diesen nicht zusätzlich in schriftlicher Form erhalten**, muss ich den Antrag ablehnen.

Mit freundlichen Schützengruß

Markus Hinterberger

Gau 402 Altötting

Mitglieder und Ehrungsreferent

Bergstr. 10

84556 Kastl

0151 / 14 92 64 40

08671 / 92 67 84 8

